

ten Erzeugnissen der Presse gleichzeitig mit der ersten Ablieferung oder beziehentlich Versendung der Schrift, ein brochirtes Exemplar an das Ministerium des Innern gegen Empfangsbcheinigung unentgeltlich abzugeben.

Da die bei der Kanzlei dieses Ministeriums deshalb zu treffenden Vorkehrungen, besonders auch, weil sie mit andern von Seiten des Justizministeriums zu treffenden organischen Einrichtungen im Zusammenhange stehen, noch einige Zeit erfordern werden, so ist für angemessen befunden worden, daß bis dahin die Abgabe dieser Exemplare einstweilen noch an die Kreisdirectionen erfolge, welche zu dem Ende mit der Annahme derselben und Ausstellung der Empfangsbcheinigung darüber beauftragt werden.

Zugleich wird diese Verordnung zur Nachachtung aller dabei Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, den 30. November 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Die Wittwen- und Waisen-Kasse betreffend.

Bei dem herannahenden Ende dieses Jahres sehen wir uns veranlaßt, nochmals darauf aufmerksam zu machen,

daß wir Anmeldungen für die Wittwen- und Waisen-Kasse

bis spätestens Ende dieses Monats uns erbitten müssen, da, wenn bis zu diesem Termine die Zahl der eingegangenen Beitritts-Erklärungen die in der Ostermesse festgesetzte Höhe von zweihundert nicht erreicht, weitere Schritte für die Ausführung dieses Unternehmens unserer Seits nicht gethan werden können.

Leipzig, 4. December 1848.

Der Ausschuß für die Wittwen- und Waisen-Kasse.

E. Anton. E. Avenarius. H. Linnekogel.
Ph. Mainoni. E. C. Tauchnitz.

Bekanntmachung.

Da die Zahl der Buchhandlungen, welche der Reichs-Bibliothek ihre Verlags-Artikel zur beliebigen Auswahl so patriotisch anbieten, sich zusehends mehrt, indem in diesen Tagen fast sämtliche Verlagsbuchhandlungen Frankfurts, 12 an der Zahl, Sauerländer, Zimmer, die Hermann'sche, Andrea'sche Buchhandlung, die literarische Anstalt u. s. w. ein Exemplar ihres sämtlichen Verleges derselben angeboten haben, so glaubt der unterzeichnete Bibliothekar sich verpflichtet, noch nachfolgende Mittheilung der Fürstlich Thurn und Tarischen General-Post-Direction, den Herren Buchhändlern, welche Sendungen von Büchern an die Reichs-Bibliothek machen wollen, kund machen zu müssen, als Ergänzung seiner Bekanntmachung in Nr. 103 dieser Blätter.

Ähnliche patriotische Anbietungen, wie die der früher genannten Buchhandlungen, wird der Unterzeichnete gern entgegen nehmen und zur Kunde der deutschen Reichs-Versammlung bringen. Er ersucht die Cataloge dann nur „an die Reichs-Bibliothek,“ möglichst in 2 Exemplaren, zu adressiren.

Frankfurt a./M., den 1. December 1848.

Dr. Joh. Heint. Plath.

Ad N. 14,016.

Die von Euer Wohlgeboren gewünschte Auskunft hinsichtlich des Gewichts-Maximums der durch die Post zu bewirkenden Büchersendungen für die Reichsbibliothek, beehren wir uns dahin ergebenst zu ertheilen, daß es zweckmäßig sein wird, die einzelnen Colli nicht schwerer, als bis zum Gewichte von 100 Pfund zu for-

miren, indem bei mehreren deutschen Postverwaltungen Pakete von größerem Gewichte zur Versendung durch die Post nicht angenommen werden.

Frankfurt a./M., den 27. November 1848.

Fürstlich Thurn und Taris'sche General-Post-Direction.
(gez.) v. Dörnberg.

An Herrn Dr. Plath, vid. Kone.
Wohlgeboren dahier.

Die Büchersendungen für die Reichsbibliothek betreffend.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. constituirte sich definitiv auf Grund eines in den Generalversammlungen vom 11. und 18. October d. J. berathenen und angenommenen Statuts

die Corporation der Berliner Buchhändler.

I. Es wurden in dieser Hauptversammlung vom 1. November nachstehende Wahlen der Corporationsbeamten vollzogen:

- In den Vorstand: Georg Reimer, als Vorsteher.
J. Lehfeldt, als Schriftführer.
R. Gaertner, als Schatzmeister.
M. Simion
W. Hers } als Stellvertreter.
E. Reimarus }

- In den Hauptausschuß: E. J. Jonas.
G. W. F. Müller.
Dr. Parthey.

- In den Rechnungs- und Wahlausschuß: A. Förstner.
G. Hempel.
J. Springer.

Wir theilen nachstehend das Verzeichniß der bis heute der Corporation beigetretenen hiesigen Buchhändler mit, und bringen die zweite und dritte der gleichzeitig mit dem Statut beschlossenen Transitorischen Bestimmungen:

II. Auch allen bis dahin (1. November) noch nicht beigetretenen Besitzern hiesiger Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandlungen steht bis zum 31. December d. J. der Eintritt in die Corporation frei, ohne daß die Bedingung des §. II. 2. auf dieselben angewendet wird.

III. Sämmtliche bis zum 31. December d. J. in die Corporation getretenen Genossen sind vom Beitrage des ersten Corporationsjahres frei.

hiermit zu allgemeinerer Kenntniß.

Berlin, den 15. November 1848.

G. Reimer. Lehfeldt. Gaertner.

Verzeichniß der bis zum 15. November 1848 der Berliner Buchhändler-Corporation beigetretenen Mitglieder.

Aber, Ed., Firma: Hirschwald'sche Buchhandlung.
Arnstein, Dr., Firma: Jonas Verlagshandlung.
Bath, Alex., „ Mylius'sche Sortimentsbuchhandlung.
Berendt, M., „ Mylius'sche Verlagshandlung.
Bernhardi, P., „ Dehmigke's Buchhandlung.
Cohn, Adolph, „ W. Adolf und Comp.
David, Carl, „ Carl David.
Decker, R., „ Decker'sche Geh. Ober-Hofbuchdruckerei.
Enslin, Th. Chr. Fr., Firma: Th. Chr. Fr. Enslin.
Förstner, A., Firma: A. Förstner.
Gaertner, R., „ Amelang'sche Buchhandlung.